



Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Fraktionen

Datum 23.06.2008

Geschäftsbereich/Fachbereich

Geschäftsbereich Stadtentwicklung
und Bauen

**Anfrage der CDU/DSU-Fraktion
zur Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2008**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

**1. Welche verkehrsorganisatorischen Maßnahmen gemeinsam
mit dem zuständigen Landesbetrieb sind möglich, um den LKW-
Durchgangsverkehr aus den genannten Straßen fern zu halten?**

Ansprechpartner/-in
Frau Marietta Tzschoppe

Die Karlshofer Straße ist straßenrechtlich als Landesstraße L 50 dem Gemeingebrauch für alle Fahrzeuge ohne Einschränkungen gewidmet. Somit besteht für die Straßenverkehrsbehörde keine Rechtsgrundlage dem LKW-Verkehr das Befahren der Karlshofer Straße zu untersagen.

Zimmer
117

Mein Zeichen
G IV tz-ko

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355 612 2603

E-Mail Marietta.Tzschoppe
@neumarkt.cottbus.de

Nach Einschätzung des zuständigen Straßenbaulastträgers, dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadtverwaltung Cottbus, ist die Karlshofer Straße als Landesstraße 50 in einem baulich ausreichenden Zustand, der den üblichen Gebrauch einer Landesstraße zulässt. Zum üblichen Gebrauch gehört auch, dass sämtlicher nicht anmeldepflichtiger Verkehr durchführbar sein muss. Dazu gehören auch Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse von bis zu 40 Tonnen.

Gemäß Aussagen vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ist man ständig bemüht, den erforderlichen Zustand der Karlshofer Straße durch Durchführung notwendiger Reparaturmaßnahmen zu erhalten. Um dennoch die Belästigung der Anwohner so gering wie möglich zu halten hat die Straßenverkehrsbehörde bereits vor Jahren in vielen Abschnitten der Karlshofer Straße 30 km/h, in einigen Abschnitten speziell für LKW und Busse angeordnet. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung wird durch den Polizeischutzbereich Cottbus /Spree-Neiße überwacht.

Die Bedeutung der Karlshofer Straße für die Allgemeinheit wird in der Tatsache deutlich, dass diese Straße als Autobahnbedarfsumleitung als wichtige Vorsorgemaßnahme zur Aufrechterhaltung des überregionalen Verkehrs ausgewiesen ist. Diese Umleitung kommt nach Aussage des Landesbetrieb Straßenwesen in der Regel nur dann in Betracht, wenn die

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Autobahn für länger als 2 Stunden gesperrt werden muss. Diese Tatsache tritt jedoch eher selten ein und muss dann durch die Anwohner wie auch durch die Verkehrsteilnehmer hingenommen werden. Das Gemeinwohl ist hierbei höher zu bewerten als die Befindlichkeiten einzelner Personen. Zu dieser Umleitung gibt es aus Sicht des Landesbetriebes Straßenwesen sowie aus Sicht des Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen zurzeit keine Alternativen! Perspektivisch kann die Ortsumfahrung Cottbus hier Abhilfe schaffen. Nach Aussagen des Landesbetriebes Straßenwesen fällt dann auch die Autobahnbedarfsumleitung durch die Karlshofer Straße weg. Somit ist davon auszugehen, dass auch der LKW-Verkehr abnehmen wird und damit die Ursache für die Beschwerde von Kahrenen Bürgern wegfällt.

2. Sind Geschwindigkeitsmessungen im Bereich des Kahrenen Kindergartens auf der Kahrenen Hauptstraße (30 km/h-Bereich) geplant?

Die Möglichkeiten von Geschwindigkeitsmessungen im Bereich des Kahrenen Kindergarten wurde durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft. Im Ergebnis kann ich mitteilen, dass zeitnah dort Geschwindigkeitskontrollen stattfinden werden.

3. Wie ist der aktuelle Stand zur sog. Ostumfahrung/Ortsumgehung im Abschnitt des Stadtteiles Kahren?

Die Planung des 2. VA (L 49 – A 15)/Netzer Ergänzung (B 97 – A 15) ist Bestandteil des Investitionsrahmenplanes (IRP) 2006, Teil Bundesfernstraßen; die weitere terminliche Unterbreitung wurde bisher nicht konkretisiert.

Der 2. Verkehrsabschnitt der Ortsumfahrung Cottbus im Zuge der B 168/B 97, zu dem auch Kahren gehört, befindet sich gegenwärtig in der Bearbeitung. Es wird die Planfeststellungsunterlage vorbereitet. (Anlage – Schreiben des MIR vom 16.06.2008)

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Anlage